

TAGESORDNUNG

ÖFFENTLICH

Bgm. Mag. **Nagl**: Ich darf alle Gemeinderäte ersuchen, die Tagesordnung zur Hand zu nehmen. Frau Dr. Zwanzger war wieder so nett und hat mit allen Klubverantwortlichen abgestimmt, welche Gemeinderatsstücke schon gemeinsam als beschlossen gelten. Das ist die Stücke 1), 3), 4), 5), das Stück Nummer 7) wurde abgesetzt, 8), 11) allerdings ist 11) gegen die Stimmen des BZÖ beschlossen. Der Nachtrag Nummer 12) gegen Gemeinderat Mariacher, 13) gegen KPÖ, FPÖ und Gemeinderat Mariacher, die Stücke 14) und 15), 16) wurden abgesetzt, 17) wurde abgesetzt, 18) gegen Gemeinderat Mariacher, 19) wurde abgesetzt, das Stück Nummer 20). Das heißt, wir haben bis auf vier Stücke schon alle erledigt.

1) Präs. ZR00734/10

Josefine Schick,
Schenkung an die Stadt Graz

Der Stadtsenat stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Schenkung der Grundstücke Nr. 130/6 Wald und Nr. 135/1 Wald der Liegenschaft EZ 1110 GB 63109 Baierdorf im unverbürgten Katasterausmaß von 2.030 m² und 754 m² wird entsprechend der einen integrierenden Bestandteil dieses Berichtes bildenden Vereinbarung angenommen.

3) A 4 – K 410/qu/2000/1

Gemeindejagden in Graz,
Aufteilung des Pachtzinses für das
Jagdjahr 2010/2011

Der Stadtsenat stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der für das laufende Jagdjahr für die Grazer Gemeindejagdgebiete erzielte Jagdpachtzins wird unter Zugrundelegung des Flächenausmaßes der in das jeweilige Gemeindejagdgebiet einbezogenen Grundstücke gemäß § 21 Abs. 1 des Steiermärkischen Jagdgesetzes 1986, LGBl. 1986/23 idF LGBl. 2005/11, wie in der beiliegenden Kundmachung angeführt, auf die Grundeigentümer aufgeteilt.

Die Grundbesitzer dieser Jagdgebiete haben ihre Anspruchsberechtigung durch Vorlage eines Grundbuchauszuges, der nicht älter als sechs Monate sein darf, beim Magistrat Graz, BürgerInnenamt, Amtshaus, Schmiedgasse 26, 3. Stock, Tür 315, darzulegen.

Anteile, die nicht sechs Wochen nach der Kundmachung dieses Gemeinderatsbeschlusses behoben wurden, verfallen gemäß § 21 Abs. 3 leg. cit zugunsten der Gemeindekasse.

4) A 5 – 1550/04-415

Förderung der Mobilien Dienste in Graz;
Zuschussbedarf im Jahr 2011 in der Höhe
von insgesamt € 2.445.900,-
Aufwandsgenehmigung auf der Fipos
1.42910/728400

Der gemeinderätliche Ausschuss für Soziales, Gesundheit und SeniorInnen stellt gemäß § 45 Abs. 2 Ziff. 7 des Statutes der Landeshauptstadt Graz den Antrag, der Gemeinderat wolle im Sinne des Motivenberichtes die Aufwandsgenehmigung in der Höhe von € 2.445.900,- für das Jahr 2011 erteilen.

Die Bedeckung ist auf der Fipos 1.42910.728400 gegeben.

5) A 5 – 14207/2004-4

Aktion „Fahrten mit dem
Behindertentaxi“;
Aufwandsgenehmigung von € 440.000,-
auf Fipos 1.42910.620600

Der gemeinderätliche Ausschuss für Soziales, Gesundheit und SeniorInnen stellt gemäß § 45 Abs. 2 Ziff. 7 des Statutes der Landeshauptstadt Graz den Antrag, der Gemeinderat wolle im Sinne des Motivenberichtes die Aufwandsgenehmigung über € 440.000,- für die Aktion „Fahrten mit dem Behindertentaxi“ für das Jahr 2011 erteilen.

8) A 8/4 – 39672/2006

Immobilientransaktion Stadt Graz – GBG
Verwertung einer Teilfläche von 965 m²
des Gdst.Nr. 699/19, KG Wenisbuch
Schönbrunnngasse
Verzicht auf Ausübung des Vorkaufs- und
Wiederkaufsrechtes;
Zustimmung

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 6 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/67 i.d.g.F. LGBl.Nr. 42/2010, beschließen:

Die Stadt Graz verzichtet auf die Ausübung des in Punkt X Abs. 1 des Kaufvertrages vom 21.12.2004 von der Grazer Bau- und Grünlandsicherungsgesellschaft mbH (nunmehr Bau- und Gebäudemanagement Graz GmbH) eingeräumten Wiederkaufsrechtes am Grundstück Nr. 699/19, inneliegend in der Liegenschaft EZ 1115, GB Wenisbuch im Ausmaß von 965 m² und macht ihr im Punkt X Abs. 2 des zit. Kaufvertrages eingeräumtes Vorkaufsrecht hinsichtlich des Gdst.Nr. 699/19 nicht geltend.

11) KFA-K-32/2004-11

Geriatrische Gesundheitszentren
8020 Graz, Albert-Schweitzer-Gasse 36,
Vereinbarung über stationäre Aufenthalte
in der Sonderklasse der Akutgeriatrie
Tarifanpassung ab 1.1.2011

Der KFA-Ausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle die Anhebung des Tagsatzes für die Sonderklasse in der GGZ-Akutgeriatrie ab 1.1.2011 auf € 79,90 auf eine maximale Aufenthaltsdauer von 28 Tagen im Kalenderjahr pro ZL-Anspruchsberechtigten beschließen.

NT 12) Präs. 9132/200-25
Präs. 11226/2003-32
Präs. 4899/2009-2

Vertretung der Stadt Graz in
Kommissionen und Vereinen

Der Stadtsenat stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Als Vertreterin der Stadt Graz wird Frau Mag.^a Dr. Priska Pschaid

- 1) in der Landesgleichbehandlungskommission
- 2) im Frauenausschuss des Städtebundes und
- 3) im Verein Grazer Frauenrat

bestellt.

NT 13) Präs. 1297272003-10

Grazer Tourismus und Stadtmarketing
GmbH;
Änderung der Vertretung der Stadt Graz
im Aufsichtsrat

Der Stadtsenat stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Als Vertretung der Stadt Graz im Aufsichtsrat der Graz Tourismus und Stadtmarketing GmbH wird – anstelle von Frau Monika Spreitzhofer – Frau Judith Schwarz nominiert.

NT 14) Präs. 2228/2011-3

ATG – Generalsanierung der vereins-
eigenen Sportanlage
Entsendung der Mitglieder der Stadt Graz
in den Sachverständigenrat gemäß
Pkt. II.3. der Förderungsvereinbarung

Der Stadtsenat stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund der Zustimmung des Gemeinderates zu der zwischen der Stadt Graz und dem Allgemeinen Turnverein Graz (ATG) im Zusammenhang mit der Generalsanierung der vereinseigenen Sportanlage des Allgemeinen Turnvereines Graz (ATG) abzuschließenden Förderungsvereinbarung werden von der Stadt Graz in den gemäß Pkt. II. 3. der Förderungsvereinbarung einzusetzenden Sachverständigenrat als Mitglieder entsandt:

- 1.) Herr Mag. Gerhard Peinhaupt (Mag.-Abt. 13 – Sportamt) als Vertreter des Förderungsgebers;
- 2.) Herr Ing. Andreas Blass (Mag.-Abt. 10 – Stadtbaudirektion) als bautechnischer Sachverständiger, und
- 3.) Frau Mag.a Susanne Radocha (Mag.-Abt. 8 – Finanz- und Vermögensdirektion) als rechtskundiges Mitglied.

NT 15) Präs. 4247/2011-3

Bevollmächtigung von Dr. Gottfried
Pobatschnig und Markus Goriupp zur
Vertretung der Stadt Graz

Der Stadtsenat stellt gemäß § 45 Abs. 2 Z 4 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/1967 idF LGBl.Nr. 42/2010 den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Herr Dr. Gottfried Pobatschnig, Straßenamt – Parkraumbewirtschaftung, wird bevollmächtigt, die Stadt Graz vor sämtlichen Bezirksgerichten der Republik Österreich in Vollstreckungsangelegenheiten zu vertreten.
2. Herr Dr. Gottfried Pobatschnig und Herr Markus Goriupp, Straßenamt – Parkraumbewirtschaftung, werden bevollmächtigt, die Stadt Graz vor dem Landesgericht für ZRS Graz in allen Konkurs- und Ausgleichsangelegenheiten zu vertreten.

NT 18) A 8 – 64340/2010-4

Stadtschulamt,
VS Mariagrün – Architekturwettbewerb;
1. Erhöhung der Projektgenehmigung
um € 40.000,- auf € 195.000,- in der
AOG 2009-2011
2. Nachtragskredit und
Kreditansatzverschiebung über je von
€ 20.000,- in der AOG 2011

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 90 Abs.4 bzw. § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/1967 idF LGBl. 42/2010 beschließen:

1. In der AOG 2009-2011 wird die Erhöhung der Projektgenehmigung „VS Mariagrün Wettbewerb“ um € 40.000,- auf € 195.000,-

Projekt	Ges.Kost.	RZ	MB bis 2010	MB 2011
VS Mariagrün - Wettbewerb	195.000	2009-2011	61.400	133.600

beschlossen.

2. In der AOG 2011 wird die Fipos

5.51100.728000 „Entgelte für sonstige Leistungen,
Wettbewerbe“ um € 40.000,-

erhöht und zur Bedeckung die Fipos

5.03000.728230 „Entgelte für sonstige Leistungen,
Gutachter und Wettbewerbe“ um € 20.000,-

gekürzt bzw. die Fipos

6.21100.346000 „Investitionsdarlehen von Kredit-
instituten“ um € 20.000,-

aufgestockt.

NT 20) A 8/4-2576/2001

Hanuschplatz

Gdst.Nr. 363/1, 362/30, EZ 50000, KG

Baierdorf

1. Auflassung von rund 4.300 m²

öffentlichen Gutes

2. Übertragung in das Privatvermögen der

Stadt Graz

3. Generalpachtvertrag für eine

Kleingartenanlage ab 1.3.2011 auf

unbestimmte Zeit

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 9 und 22 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/67 i.d.g.F. LGBl.Nr. 42/2010, beschließen:

1. Die Auflassung einer rund 1.400 m² großen Teilfläche des Gdst.Nr. 363/1 und einer rund 2.900 m² großen Teilfläche des Gdst.Nr. 362/30, beide EZ 50000, je KG Baierdorf, aus dem öffentlichen Gut der Stadt Graz und die Übertragung dieser Teilflächen im Gesamtausmaß von rund 4.300 m² in das Privatvermögen der Stadt Graz wird genehmigt. Das genaue Flächenausmaß wird mit dem Teilungsplan definiert.
2. Die Stadt Graz gibt diese rund 4.300 m² große Teilfläche der Gdst.Nr. 363/1 und Nr. 362730, EZ Neu, je KG Baierdorf, dem Landesverband der Heimgärten Steiermarks, Radetzkystraße 16, 8010 Graz ab 1.3.2011 auf unbestimmte Zeit zur dauernden kleingärtnerischen Nutzung in Pacht. Der abzuschließende Generalpachtvertrag unterliegt den Bestimmungen des Kleingartengesetzes BGBl.Nr. 6/1959 und kann nur aus einem darin festgelegten Kündigungsgrund gerichtlich gekündigt werden. Der jährliche wertgesicherte Pachtzins wird analog zu den übrigen Kleingartenflächen mit derzeit € 0,35/m²/Jahr festgesetzt und beträgt somit für diese Teilfläche rund € 1.505,-.

Die Vertragsbedingungen des Generalpachtvertrages werden den übrigen „Kleingartenverträgen“ hinsichtlich Instandhaltung, Haftungen, Betriebskosten, Gehsteigreinigung etc. angeglichen.

Für die vertragsgegenständliche Kleingartenanlage gelten die Bestimmungen der Kleingartenverordnung und der zusätzlichen Gartenordnung vom 1.8.2010.

Die Tagesordnungspunkte 1), 3), 4), 5), 8), NT 14), NT 15) und NT 20) wurden einstimmig angenommen.

Die Tagesordnungspunkte 11), NT 12), NT 13), NT 18), wurden mit Mehrheit angenommen.

Berichterstatter: GR. Ing. Lohr

2) A 2 – 8692/2010	<u>Gemeindejagden in der Stadt Graz;</u>
A 2 – 12679/2010	<u>1.) Zusammenlegung der derzeitigen</u>
A 2 – 35934/2010	<u>Gemeindejagdgebiete „rechtes</u>
A 2 – 19668/2010	<u>Murufer“ und „Straßgang“ und</u>
	<u>2.) Vergabe der Gemeindejagden</u>
	<u>St. Peter/Waltendorf, Straßgang und</u>
	<u>Gösting im Wege des freien Über-</u>
	<u>einkommens für die Jagdpacht-</u>
	<u>periode 1.4.2012 bis 31.3.2021</u>

GR. Ing. **Lohr**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat! Im Stück handelt es sich um die Gemeindejagden in der Stadt Graz. Setzt sich zusammen aus Punkt 1 die Zusammenlegung der derzeitigen Gemeindejagdgebiete rechts Murufer und Straßgang sowie Punkt 2 Vergabe der Gemeindejagden St. Peter/Waltendorf, Straßgang und Gösting im Wege des freien Übereinkommens für die Jagdpachtperiode 1.4.2012 bis 31.3.2021. Der Stadtsenat hat dieses Geschäftsstück am 11.2.2011 vorberaten und stellt den Antrag, der Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz wolle beschließen: Punkt 1. Das Gemeindejagdgebiet rechtes Murufer wird aufgelöst und die Katastralgemeinden Lend und Gries dem Gemeindejagdgebiet Straßgang angeschlossen. Punkt 2 handelt dann von dem jährlich wertgesicherten Pachtzins der ebenfalls für die Periode vom 1.4.2012 bis 31.3.2021 beschlossen werden soll und ich bitte um Zustimmung für dieses Stück.

Der Berichterstatter stellt namens des Stadtsenates den Antrag, der Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz wolle beschließen:

- 1.) Das Gemeindejagdgebiet „rechtes Murufer wird aufgelöst und die Katastralgemeinden Lend und Gries dem Gemeindejagdgebiet Straßgang (bestehend aus den Katastralgemeinden Wetzelsdorf, Straßgang, Webling und Rudersdorf) angeschlossen.

2.) Das Gemeindejagdgebiet St. Peter /Waltendorf bestehend aus den Katastralgemeinden St. Peter, Graz-Stadt Messendorf und Waltendorf wird an die Jagdgesellschaft bestehend aus:

Ing. Karl Berger, geb. 7.11.1937 (Obmann),

Dr. Alfred Berger, geb. 31.7.1934 (Stellvertreter),

Walter Tötscher, geb. 9.5.1927,

Günther Tötscher, geb. 1.7.1959,

Mag. Johann Trumler, geb. 12.12.1952, und

Alfred Köck, geb. 18.3.1931

zu einem jährlichen wertgesicherten Pachtzins von Euro 2.500,-;

das Gemeindejagdgebiet Straßgang bestehend aus den Katastralgemeinden Lend und Gries (siehe Punkt 1. dieses Geschäftsstückes) sowie Wetzelsdorf, Straßgang, Webling und Rudersdorf wird an die Jagdgesellschaft bestehend aus:

Friedrich Grießner, geb. 2.1.1950 (Obmann)

Theresia Sumann, geb. 19.10.1929 (Stellvertreterin),

Alois Meyer, geb. 11.8.1941,

Ing. Josef Gahr, geb. 24.4.1950,

Hubert Auer, geb. 28.7.1939, und

Markus Pohlhammer, geb. 2.3.1968

zu einem jährlichen wertgesicherten Pachtzins von Euro 3.400,- und

das Gemeindejagdgebiet Gösting bestehend aus der Katastralgemeinde Gösting wird an die Jagdgesellschaft bestehend aus:

Elfriede Schnur, geb. 23.1.1940 (Obfrau)

Dr. Günther Pichler, geb. 25.5.1951 (Stellvertreter) und

Konrad Pölzer, geb. 28.5.1951

zu einem jährlich wertgesicherten Pachtzins von Euro 4.400,-

für die Jagdpachtperiode vom 1.4.2012 bis 31.3.2021 vergeben.

Die Zuständigkeit des Gemeinderates zu Punkt 1.) gründet sich auf § 11 des Steiermärkischen Jagdgesetzes 1986 LGBl.Nr. 23/1986 in der Fassung LGBl.Nr. 45/2010 (einfache Mehrheit).

Die Zuständigkeit des Gemeinderates zu Punkt 2) gründet sich auf § 24 Abs. 2 des Steiermärkischen Jagdgesetzes 1986 LGBl.Nr. 23/1986 in der Fassung LGBl.Nr. 45/2010 (Zustimmung von mindestens zwei Drittel der in beschlussfähiger Anzahl anwesenden Mitglieder erforderlich).

Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen (43 : 0).

Berichterstatter: GR. Mag. Frölich

6) A 8 – 006485/2007/0009

Immobilientransaktion Stadt Graz – GBG
Gebäude- und Baumanagement Graz
GmbH; Rückkauf diverser Leasingobjekte
1. Verzicht auf Ausübung des Vorkaufs-
rechtes,
2. Anbot zum Abschluss eines Mietver-
trages
3. Haftungsübernahme der Stadt Graz für
eine Finanzmittelaufnahme der GBG in
Höhe von € 3.077.103,48

GR. Mag. **Frölich**: Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat! Es geht hier um die GBG, den Rückkauf diverser Leasingobjekte, dreier Objekte, nämlich in St. Leonhard, Lend und Jakomini, das sind durchwegs Schulen. Es gibt hier unbefristete Immobilienleasingmietverträge, deren 15jähriger Kündigungsverzicht am 31.1.2011 endet, es ist vorgesehen nunmehr den Rückkauf der Baurechte samt den dazugehörigen Bauwerken durch die GBG zum Preis von 2.930.574,74 Euro zu tätigen. Zu erwähnen ist, dass Nutzerin auch weiterhin die Stadt Graz, das

Stadtschulamt sein wird. Die Rahmenbedingungen wurden im Finanzausschuss diskutiert. Ich darf daher namens des Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschusses den Antrag stellen, der Gemeinderat wolle beschließen, die Stadt Graz verzichtet auf die Ausübung des im Punkt III des jeweiligen Baurechtsvertrages eingeräumten Vorkaufsrechtes an den im Motivenbericht aufgelisteten Liegenschaften. Die Errichtung sämtlicher mit der Durchführung verbundenen Erklärungen, insbesondere Löschungserklärungen, wird vom Präsidialamt – Referat für Zivilrechtsangelegenheiten durchgeführt. Die im Zusammenhang mit dem Rückkauf gegenüber der Schul- und Amtsgebäude GrundstücksverwaltungsgesmbH abzugebenden Schad- und Klagloserklärungen in Form der beiliegenden und einen integrierenden Bestandteil bildenden Mustervereinbarung, wird genehmigt. Auf Basis des beiliegenden und einen integrierenden Bestandteil bildenden Musteranbots werden die Abschlüsse der Mietverträge zwischen der GBG und der Stadt Graz, Stadtschulamt für alle drei Objekte genehmigt. Der Gemeinderat der Stadt Graz stimmt mit der erforderlichen erhöhten Mehrheit einer Fremdmittelaufnahme der GBG in Höhe von 2.930.574,74 Euro zuzüglich 5 % Nebenkosten sowie der städtischen Garantie für die Bedienung dieser Fremdmittelaufnahme zu. Ich bitte um Zustimmung.

Der Berichterstatter stellt namens des Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschusses den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 6 und 9 sowie Abs. 3 lit c des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/67 idF LGBl.Nr. 42/2010, beschließen:

- Die Stadt Graz verzichtet auf die Ausübung des im Punkt III. des jeweiligen Baurechtsvertrages eingeräumten Vorkaufsrechtes an den im Motivenbericht aufgelisteten Liegenschaften.

- Die Errichtung sämtlicher mit der Durchführung verbundenen Erklärungen (insbes. Löschungserklärungen) wird vom Präsidialamt – Referat für Zivilrechtsangelegenheiten durchgeführt.
- Die im Zusammenhang mit dem Rückkauf gegenüber der Schul- und Amtsgebäude Grundstücksverwaltungsgesellschaft m.b.H. abzugebenden Schad- und Klagloserklärungen in Form der beiliegenden und einen integrierenden Bestandteil bildenden Mustervereinbarung, wird genehmigt.
- Auf Basis des beiliegenden und einen integrierenden Bestandteil bildenden Musteranbots werden die Abschlüsse der Mietverträge zwischen der GBG und der Stadt Graz, Stadtschulamt für alle 3 Objekte genehmigt.
- Der Gemeinderat der Stadt Graz stimmt mit der erforderlichen erhöhten Mehrheit einer Fremdmittelaufnahme der GBG in Höhe von € 2.930.574,74 zuzüglich 5 % Nebenkosten (= € 3.077.103,48) sowie der städtischen Garantie für die Bedienung dieser Fremdmittelaufnahme zu.

Der Tagesordnungspunkt wurde mit Mehrheit angenommen (49 : 1).

Berichterstatter: GR. Dipl.-Ing. Topf

9) A 14-K-978/2007-123

4.0 Stadtentwicklungskonzept der
Landeshauptstadt Graz – Entwurf
Beschluss über die öffentliche Auflage

GR. Dipl.-Ing. **Topf**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister, hohe Stadtregierung, werte Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates, liebe Zuhörerschaft! Es geht tatsächlich um ein wichtiges Stück, das heute zur öffentlichen Auflage beschlossen werden soll, nämlich um 4.0 Stadtentwicklungskonzept, der Entwurf dazu. Vielleicht ganz kurz zur Ausgangslage, ist wichtig, weil wir eine bestimmte rechtliche Vorgehensweise einzuhalten haben. Die Aufforderung unseres Bürgermeisters Anregungen auf

Änderungen des örtlichen Entwicklungskonzeptes und des Flächenwidmungsplanes einzubringen, wurde im Amtsblatt vom 28. 12. 2007 kundgemacht. Für die schriftliche Bekanntgabe von Planungsinteressen wurde eine Frist eingeräumt, die dann noch nachträglich verlängert wurde. Interessant ist sicherlich für uns alle, dass zum Stadtentwicklungskonzept 52 Planungsanregungen eingebracht worden sind, für die Fortführung des anschließenden Flächenwidmungsplanes wurden bis Ende Jänner des heurigen Jahres rund 1.020 Planungsinteressen registriert, das heißt, es kommt noch eine große Arbeit, wenn ich das so sagen darf, sowohl auf die Verwaltung als auch für uns als Gemeinderäte zu. Die Gründe für die Revision ganz kurz angeführt. Es sind fachliche und rechtliche Grundlagen die zu berücksichtigen sind. Ich nenne nur beispielhaft das Steiermärkische Raumordnungsgesetz in der neuen Fassung 2010, aber bestimmte Entwicklungsprogramme, auch Sachprogramme der Stadt Graz sind Grundlage für die Revision. Ein wichtiger Punkt, den ich besonders herausstreichen möchte, ist die Organisation. Wie wurde das Stadtentwicklungskonzept jetzt erarbeitet über einen Zeitraum von über zwei Jahren, für die Durchführung der Revision wurde im Stadtplanungsamt eine Projektgruppe eingerichtet, bestehend aus dem Abteilungsvorstand seinerzeit Dipl.-Ing. Michael Redik, ab 1.3.2010 Dipl.-Ing. Josef Rogl und ab 1.9.2010 Dipl.-Arch. Schöttli. Mit dem Projektleiter Dipl.-Ing. Josef Rogl sowie den Mitarbeitern Eva-Maria Benedikt, dann anschließend die Frau Dipl.-Ing. Marinics-Bertovic und der Dipl.-Ing. Inninger sowie der Herr Hofstätter. Ich glaube, es ist angebracht, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, hohe Stadtregerung, dass man den Kolleginnen und Kollegen in diesen Ämtern einen Applaus zuzollt (*allgemeiner Applaus*), es ist eine ungeheuerlich große Arbeit gewesen. Ich darf aber auch den Dank hier schon von meiner Seite her aussprechen an alle, die aus dem Gemeinderat in der Funktion der Raumordnungssprecher zum Beispiel aber auch der Klubs, die sich ja schon über einen längeren Zeitraum damit beschäftigt haben, diesen Dank möchte ich auch von dieser Stelle an sie weitergeben. Die Bestandteile des STEK in aller Kürze. Es gibt einen Verordnungstext, es gibt einen Erläuterungsbericht, einen Entwicklungsplan, die Deckpläne und auch eine Umweltprüfung. Ich betone das deshalb, meine Kolleginnen und Kollegen,

außerordentlich zu diesem 4.0 STEK, weil es zum ersten Mal einen Verordnungstext gibt und weil es zum ersten Mal auch einen Entwicklungsplan gibt und ich möchte Sie daran erinnern, beinahe auffordern, sich jetzt schon mit dem Stadtentwicklungskonzept auseinanderzusetzen, weil viele Interessen, die die Bürgerinnen und Bürger an Sie heranbringen werden oder schon herangebracht haben, schon vorentschieden werden im Stadtentwicklungskonzept. Das ist ganz besonders wichtig, weil eigentlich der Fokus in der Vergangenheit auf dem Flächenwidmungsplan gelegen ist, jetzt sind einige Punkte (*Der Bürgermeister läutet mit der Ordnungsglocke*), die zu berücksichtigen...*(Aufgrund des Wechsels der CD konnte das Ende der Wortmeldung von GR. Dipl.-Ing. Topf und der Anfang der Rede von GR. Eber nicht protokolliert werden)*.

Der Berichterstatter stellt namens des Gemeindeumweltausschusses und Ausschusses für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen:

Die Absicht den Entwurf des 4.0 Stadtentwicklungskonzepts der Landeshauptstadt Graz im Amtsblatt vom 2. März 2011 kund zu machen und im Stadtplanungsamt während der Amtsstunden in der Zeit vom 3. März 2011 bis 29. April 2011 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

GR. **Eber**: ...Das ist noch keine Bestandsaufnahme für die Stadt Graz, aber derartige Beispiele sollten auch uns eine Warnung sein. Die entscheidende Frage in diesem Zusammenhang ist: wie viel Einfluss und wie viel Raum überlassen wir finanzkräftigen Investoren und umgekehrt, wie viel Einfluss nimmt die Stadt Graz, welche Vorgaben machen wir Investoren, die in unserer Stadt wohl nicht nur aus reiner Nächstenliebe investieren, sondern hier ihre Profite machen wollen. Ich möchte darauf aufmerksam

machen, dass Bebauungspläne in der Stadtentwicklung eine äußerst wichtige Rolle spielen. Deshalb sollten sie nicht nur anlassbezogen erstellt werden, sondern gerade in sensiblen Bereichen bereits im Vorhinein. Das bedeutet also etwa in Bereichen, wo sich schützenswerte architektonische Ensembles befinden. In Bereichen, wo Wohngebiete mit Industrie- oder Gewerbegebieten zusammentreffen oder auch in Bereichen, wo es darum geht, Zentren zu entwickeln. Hier sollen, also den Investoren bereits vorher Bebauungspläne vorgelegt werden, damit sie dann zwar nicht jegliche Narrenfreiheit haben, jedoch jegliche Planungs- und Rechtssicherheit. Ich möchte noch auf drei unserer Kritikpunkte kurz eingehen. Erstens: Graz als Stadt der kurzen Wege. Dieser Grundsatz findet sich immer wieder, sei es im Stadtentwicklungskonzept oder auch in den kürzlich beschlossenen verkehrspolitischen Leitlinien oder auch in Stadtteilleitbildern beispielsweise für St. Peter und Straßgang. Wir bekennen uns selbstverständlich zu diesem Grundsatz. Aber wir erwarten uns dann auch, dass auch die Mehrheitsfraktionen in diesem Haus tatsächlich danach handeln und ich meine, die Schließung von Bezirksämtern, die ja dann oftmals auch als Vorstufe zur Absiedelung weiterer Infrastruktureinrichtungen für die Bevölkerung dienen, gehört sicher nicht dazu. Damit werden auch gewachsene Zentren zerstört, wie das beispielsweise in Wetzelsdorf bereits der Fall ist. Zweitens: Zur Frage der Sport- beziehungsweise aktiven Freizeitgestaltung der Grazerinnen und Grazer. Wir sind dafür, dass der Grundsatz der freien Zugänglichkeit zu Bezirkssportplätzen und weiteren Sport- und Bewegungsflächen auch im STEK verankert wird und dann entsprechend auch politisch umgesetzt wird. Die Ausübung von Sport und Bewegung in einem geeigneten Umfeld soll auch durch die Stadt erleichtert werden. Drittens: Heute ist es so, Bauträger sind verpflichtet ab einer bestimmten Größe eines Bauprojektes Kinderspielplätze zu errichten. Davon kann abgesehen werden, wenn sich in der Nähe ein öffentlicher Kinderspielplatz befindet. Wir sind der Meinung, dass in einem solchen Fall die Bauträger auch verpflichtet werden sollen eine Abgabe zu leisten, um eine bessere Ausstattung der öffentlichen Kinderspielplätze zu erreichen (*Applaus KPÖ*). Dazu gehört im Normalfall auch ein öffentliches WC (*Applaus KPÖ*). Nachdem die Zeit jetzt schon abgelaufen ist, ich

meine, der vorliegende Entwurf ist sicherlich noch verbesserungsfähig und wie gesagt, wir haben noch einige Kritikpunkte daran, aber ich glaube auch, dass der vorliegende Entwurf eine gute Grundlage für eine breite Öffentliche Diskussion ist und aus diesem Grund werden wir der Auflage des STEK auch unsere Zustimmung erteilen. Danke sehr (*Applaus KPÖ*).

GR. Ing. **Lohr**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat, liebe Besucher, sehr geehrte Damen und Herren! Auch wir haben uns natürlich eingehend mit diesem Stadtentwicklungskonzept beschäftigt. Es bestimmt die Dinge in den nächsten 15 Jahren in der Stadt Graz. Seitens des freiheitlichen Gemeinderatsklubs darf ich natürlich auch Dank an die Beamtenschaft ausrichten, hier steckt wirklich viel Arbeit drinnen, allein der Erläuterungsbericht hat ja hier 130 Seiten, da sind alle Ämter und Abteilungen gefordert gewesen, federführend auch der Projektleiter Herr Dipl.-Ing. Rogl, der uns letzten Freitag noch alle möglichen Fragen erläutert hat und auf alle unsere Bedenken noch kompetent eingegangen ist (*Applaus FPÖ*). Sehr geehrte Damen und Herren! Inhaltlich ist natürlich sehr viel im Ausschuss diskutiert worden, wir werden das jetzt nicht alles wiederholen. Zusammenfassend kann gesagt werden, wir können natürlich der Auflage des Verordnungstextes so wie dem Entwicklungsplan, der ja der Stadtplan der Stadt Graz ist nach Prüfung zustimmen und hier geht es um die raumplanerischen Dinge. Aus unserer Sicht sind das auch die einzigen Dinge, die in einem Stadtentwicklungskonzept Platz greifen sollten nämlich wie die Raumplanung sich in den nächsten Jahren entwickeln soll. Hier sind sinnvolle Vorgaben drinnen, nachverdichten ist ganz logisch, eine Stadt, die wächst, soll natürlich schauen, dass sie dort verdichtet, wo man schon gute Verkehrsanbindungen hat, Schutz des Grüngürtels, natürlich auch eine wichtige Maßnahme, siehe Feinstaub usw. Wir hoffen mit dem Konzept auch in Zukunft Monsterbauten, wie im Bezirk Geidorf zu verhindern, dass wir nicht wieder Fälle wie Muchargasse oder Rosenbergasse in der Berufungskommission zu behandeln haben. Das waren jetzt

die Dinge zum Verordnungstext. Warum wir eine getrennte Abstimmung zum Erläuterungsbericht wollen ist auch ganz einfach, wir finden uns einfach in diesem Bericht nicht wider. Der spiegelt eine gesellschaftspolitische und ideologiebehaftete Sicht der Dinge aus schwarz/grüner Sicht wider und denen können wir natürlich keine Zustimmung geben. Ich werde das gleich wieder mit ein paar Beispielen untermauern, wo natürlich die FPÖ keine Zustimmung erteilen kann. Das beginnt hier, ich zitiere: Zuzug stellt somit eine Bereicherung für die ansässige Bevölkerung dar, dann geht es weiter wo es heißt, wir nehmen Bedacht auf die freiwillige Segregation einzelner Bevölkerungsgruppen. Also hier kennt sich dann keiner mehr aus. Das letzte Mal diskutieren wir über Integrationsmaßnahmen, jetzt hat Schwarz/Grün das scheinbar aufgegeben und hat gesagt, wir sind wieder für die Segregation, die können in ihrem Bezirk machen was sie wollen, hauptsächlich sie können ihre Kultur leben. Ein weiterer Punkt der das widerspiegelt das schwarz/grüne Ansinnen nennt sich so, vielfach werden Probleme der Bevölkerung zu Lasten von Migranten ausgetragen, auch hier gibt es sofort die Lösung, es soll die Beschäftigung von Menschen mit Migrationsgeschichte in allen Ämtern der Stadt Graz stattfinden und, und jetzt kommt es noch einmal, eine ausdrückliche Einladung an ZuwanderInnen bei Stellenausschreibungen. Also auch hier in Zukunft werden wir uns sicher über türkischsprachige Inserate der Stadt Graz freuen dürfen. Dann haben wir noch einen Punkt, der hat jetzt wieder eher mit Raumplanung zu tun, es sollen interkulturelle Kleingärten für die Migranten natürlich geschaffen werden und auch die grüne Verkehrsreferentin ist natürlich prominent vertreten, sie sagt hier natürlich eindeutig, die Verkehrsarten des Umweltbundes haben konsequent Priorität gegenüber den motorisierten Individualverkehr. Ich glaube, Sie sehen schon alles Punkte, mit denen die freiheitliche Partei nicht einverstanden ist, wir haben hier ein konträres Parteiprogramm, das heißt, für den sinnvollen und wichtigen Entwicklungsplan und Verordnungstext unsere Zustimmung, aber für einen ideologiebehafteten Erläuterungsbericht unsere Ablehnung. Ich danke (*Applaus* FPÖ).

GR. **Hagenauer:** Ich schließe gleich nahtlos bei meinem Vorredner an. Sich bestimmten Aufgaben zu stellen, Herausforderungen zu stellen, das war die Vorgabe dieses Stadtentwicklungskonzeptes, das ist es immer und Herr Kollege Lohr, Sie haben das eingangs ja auch erwähnt, wenn ich mich richtig erinnere. Wenn ich die Situation und die Probleme, vor denen wir stehen und die Aufgaben einfach verdränge und ignoriere, dann ist das nicht eine Frage der Ideologie oder des Parteiprogramms, sondern dann ist das aus meiner Sicht eher ein persönliches Problem, das natürlich sich zu einem Politischen auswachsen kann, wenn sich mehrere derartige Personen zusammenschließen. Wir haben nun einmal ein Umweltproblem in dieser Stadt, das ist ja heute schon mehrfach angesprochen worden, das hat mit Ideologie nichts zu tun, wenn ich sage, ich mache mich an die Lösung dieses Problems. Wir haben nun einmal einen Anteil in der Bevölkerung, der einen Migrationshintergrund hat und das zu verdrängen und nicht zu erwähnen, das ist keine Frage der Ideologie, sondern das ist einfach die Frage, ob ich mich eben dieser, meiner Aufgabe stellen will, mich mit bestimmten Dingen zu beschäftigen oder nicht. Ich kann die Dinge verdrängen, ich kann stattdessen irgendeinen anderen finden, den ich dann prügeln und als Schuldigen vorführe, aber das hatten wir ja schon in unserer jüngeren Geschichte ausreichend mit dem bekannten Ergebnis. Scheinbar haben sich aber die Methoden in einer gewissen Tradition bei Teilen des politischen Spektrums nicht geändert. Und jetzt aus unserer Sicht, und ich denke das widerspiegelt dieses Stadtentwicklungskonzept ja auch sehr gut, ist es darum gegangen, dass, ich behaupte einmal seit Jahrzehnten das erste Mal, wieder Raumordnungspolitik oder Stadtentwicklung tatsächlich eine ganz hervorragende Aufgabe geworden ist jetzt für Graz. Wir haben in der Vergangenheit zwar auch Stadtentwicklungskonzepte beschlossen, Flächenwidmungspläne, aber im Grund genommen ist über weite Strecken defensiv gehandelt worden. Man hat über weite Strecken reagieren müssen um einerseits das Größte zu verhindern was die Zersiedelung anbelangt, richtig, aber auf der anderen Seite im Grund genommen beobachten müssen, wie der Trend gelaufen ist in Richtung Abwanderung aus der Stadt und zwar sehr wohl, was die Bevölkerung des Wohnen anbelangt, als auch die

Arbeitsplätze. Und wir sind jetzt bei diesem STEK vor einer anderen Situation gestanden, der wir Rechnung zu tragen hatten nämlich dass sich genau das dreht. Nicht zu 100 %, nichts dreht sich über Nacht völlig, aber der Trend hat sich gedreht, wir sind seit geraumer Zeit in einer Situation, wo die Leute aus dem Umland zum Teil wieder zurückkommen aus bekannten Gründen. Sie fühlen sich etwa, wenn sie über 70 sind nicht mehr so wohl alleine irgendwo am Waldrand hinterm Hühnerberg. Es gibt aber auch ganz andere Gruppen, die maßgeblich sind, wie etwa junge gebildete Frauen, die, ich habe das schon mehrfach erwähnt an der Stelle, ihrem Ehegatten gesagt haben, pass auf, wenn ich die Kinder in die Schule bringen muss, die Tochter vom Ballettunterricht abholen, den Haushalt mehr oder weniger schaukeln, arbeiten auch noch, dann wird sich das nicht abspielen irgendwo hinterm Hühnerberg usw. Das heißt, das STEK war im Kern jetzt vor einer Aufgabe eine Reurbanisierung zur Kenntnis zu nehmen und der auch offensiv Rechnung zu tragen, dann sind wir bei diesen Aufgaben gestanden wo wir sagen, wir müssen verdichten, aber sinnvoll, wir müssen schauen, dass wir auch unsere finanziellen Rahmenbedingungen nicht aus dem Auge verlieren, das heißt, die Frage ist auch, wo verdichten wir beziehungsweise wie können wir, weil wir auch jetzt in einer Position der Stärke sind, nach unserer Meinung und nicht nur mehr die Beobachter, die einem Trend nachlaufen und Bittsteller, sondern wir sind in einer Stärkeposition, auch diese uns bewusst sind und auch Nützen im Verhandeln mit einzelnen Investoren. In dem Sinne, ohne jetzt auf weitere Details einzugehen, möchte ich zum Abschluss noch eines erwähnen. Es ist auch methodisch bei diesem Stadtentwicklungskonzept aus unserer Sicht ein deutlicher Schritt nach vorne gemacht worden, nicht nur die schon erwähnte Grundlage in dem man, Kollege Topf hat das erwähnt, auf einen parzellenscharfen, das heißt, genauen Maßstab geht und sich damit sehr deutlich bindet, sondern auch, was die Inhalte anbelangt. Als Beispiel nenne ich den Bereich Verkehr, es ist im Verkehr ausdrücklich Bezug genommen worden auf die verkehrspolitischen Leitlinien, das heißt, es steht hier nicht irgendwelche Prosa drinnen, sondern das greift zusammen und sind verbindliche Dinge, auf die zurückgegriffen wird und in Zukunft zurückgegriffen werden kann, es wurde auch Bezug genommen auf das regionale

Verkehrskonzept Graz und Umgebung und ganz zum Schluss eine, wenn Sie mir gestatten dann, doch nicht positive Bemerkung, die mir aber sehr wichtig ist, in einer guten unter Anführungszeichen „Tradition“ gibt es eine negative Entwicklung, die sich nicht gebessert hat, sich nicht geändert, sondern eher noch verschlechtert, das ist nämlich die Kooperation mit dem Land was die Raumordnung anbelangt. Das muss man laut und deutlich sagen, das Land lässt uns im Stich, das Land versagt Länge mal Breite und das Land hat uns bei der Novellierung des Raumordnungsgesetzes, was die Zersiedelung anbelangt, nicht unterstützt und wenn es nur um uns ginge, aber das Land hat die Raumordnung und die eigenen Interessen des Landes verraten aus politischer Feigheit, das Land nimmt seine Aufgaben in anderen Bereichen noch nicht wahr, was etwa die Finanzierung von verschiedenen Dingen anbelangt Stichwort Nahverkehrsabgabe und hier sind wir auch in der Verkehrspolitik, wenn ich mir den jetzigen amtierenden Landesrat anschau, in einer Situation, die ist schwieriger geworden trotz steigender Probleme und da hier gilt es schlussendlich auch festzuhalten, dass sich die Stadt bewusst sein muss, dass sie gegenüber dem Land eine Position einnehmen muss, die deutlich ist, wo man nicht einfach nur Bitten deponiert, sondern wo man auch, nehmen wir her die Umweltpolitik oder auch die Verkehrspolitik, und ich fürchte, das wird sich im Wohnbau fortsetzen, wo man sich klar werden muss, dass man dem Land gegenüber ganz entschieden und zwar entschiedener als in der Vergangenheit auftreten muss und eben,...

Bgm. Mag. **Nagl**: Herr Gemeinderat...

GR. **Hagenauer**: Bin schon fertig. ...wie gesagt, auf eigene Beine gestellt ist und eine eigene Politik machen muss, wenn das Land in seinen Feldern leider versagt. Danke für die Aufmerksamkeit (*Applaus Grüne*).

GR. **Eichberger:** Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, sehr geehrte Frau Vizebürgermeisterin, sehr geehrter Herr Bürgermeister! Auch seitens der sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion möchte ich mich, ich sehe ihn zwar momentan nicht, aber er wird es hoffentlich vernehmen, ach wohl, dem Herrn Dipl.-Ing. Rogl als Teamleiter, als Kapitän dieser Mannschaft, die hier an diesem Stadtentwicklungskonzept gearbeitet hat, wirklich herzlich gratulieren. Es geht nicht nur um den Umfang, und der sich hier mit dem Stadtentwicklungskonzept etwas beschäftigt hat und sich das angeschaut hat, sind ja einige Seiten hier sehr engzeilig zusammengefasst, sondern es geht jetzt nicht nur um den Umfang, sondern es geht vor allem auch um die Qualität und um die Tiefe, aber nicht nur um das Inhaltliche, sondern was auch, und deshalb möchte ich es besonders herausstreichen, nämlich auch, mir die Kooperation, die Zusammenarbeit, die Auskunftsbereitschaft, die Bereitschaft zur Zusammenarbeit hier gegeben ist, das, ist wirklich ein ganz, ganz tolles Beispiel, wie es zwischen Abteilungen und den politischen Parteien hier funktionieren kann. In diesem Sinne noch einmal, Ihnen und Ihren MitarbeiterInnen, Kollegen und Kolleginnen ein herzliches Dankeschön und Anerkennung für diese tolle Arbeit (*allgemeiner Applaus*). Anscheinend hat sich der Wunsch vom Kollegen Kraxner bis zum Herrn Bürgermeister durchgesprochen, dass ich mich kurz halten möchte, aber so kurz bin ich dann doch nicht, nachdem es wahrscheinlich der einzige Auftritt heute am Rednerpult sein wird, muss ich die Gelegenheit schon etwa nutzen, um auch inhaltlich natürlich etwas dazu zu sagen. Die SPÖ hat sich gestern schon im Fachausschuss zu dieser Auflage dieses Stadtentwicklungskonzeptes bekannt, wobei ich hier auch nicht verhehlen möchte, dass es sicher den einen oder anderen Passus, die eine oder andere Passage in diesem Stadtentwicklungskonzept gibt, die wir uns noch genauer, intensiver mit unseren Bezirksvertretungen natürlich anschauen werden, obwohl es natürlich auch möglicherweise seitens unserer Fraktion entsprechende Einwendungen und Abänderungswünsche gibt, aber das ist es ja, es ist eine Grundlage, es ist jetzt die Auflage und es gibt jetzt dann acht Wochen die Möglichkeit, sich hier intensiv damit zu beschäftigen und dann entsprechende Verbesserungsvorschläge auch einzubringen. Aber das wesentliche auch an dieser

Frage und an diesem Werk und es wird ja, wie heute schon erwähnt worden ist, das Geschehen in der Stadt im nächsten Jahrzehnt ja wesentlich beeinflussen, lenken, wird die Frage natürlich auch sein, und da darf ich heute schon hier in dem Zusammenhang bei dieser Auflage in die Richtung mein, unser großes Ersuchen richten, hier vor allem, wenn es um die Einwendungen aus der Bevölkerung geht, hier mit einer entsprechenden Seriosität, mit einer Bürgernähe, mit unheimlich viel Fingerspitzengefühl an diese Verbesserungsvorschläge, Einsprüche heranzugehen, um auch der Bevölkerung den Eindruck zu vermitteln und zu gewährleisten, dass ihre Sorgen, ihre Bearbeitung, ihre Vorschläge zu einer besseren Umwandlung dieses STEK wirklich auch ernst genommen werden, damit die Grazer Bevölkerung auch weiß, ich bringe nicht nur eine Einwendung ein, sondern sie wird auch mit Ernsthaftigkeit geprüft und nach Möglichkeit, so es auch dafür spricht, entsprechend umgesetzt. Aber nicht nur die Behandlung der Einwendungen scheint mir in dem Zusammenhang ein wesentlicher wichtiger Punkt zu sein, sondern mir geht es vor allem auch darum, und wer sich intensiver mit diesem Stadtentwicklungskonzept beschäftigt hat, wird ja feststellen, dass das Beste, das Schönste, das Teuerste für die Grazerinnen und Grazer unter anderem in diesem Konzept festgeschrieben ist und mir geht es jetzt auch darum und da darf ich auch in diesem Zusammenhang jetzt schon die dringliche Bitte richten, es geht nicht nur darum, dass es wieder ein wunderbares Konzept gibt mit wunderbaren Maßnahmen von angekündigten Verkehrsberuhigungen, von zusätzlichen Grünanlagen in der Stadt sondern dass dieses Stadtentwicklungskonzept auch entsprechend gelebt wird und vor allem, wo immer wieder zu diskutieren ist, dass es sehr viele gute Papiere, sehr viele gute Ansätze gibt, aber letztendlich wo hapert es meistens, das ist die Frage der Umsetzung, der Realisierung. Und deshalb erscheint es uns ganz, ganz wesentlich zu sein, dass hier dieses Konzept einerseits von uns allen gelebt wird, dass wir danach arbeiten, danach trachten, diese Wertschätzung entsprechend umzusetzen, aber vor allem wird eines wichtig sein und das gehört zu dem Stadtentwicklungskonzept parallel dazu, das ist natürlich ein Projektzeitraum, dass auch die Grazerin, der Grazer weiß, bis wann in etwa ist mit der Realisierung dieser oder jener Maßnahmen zu rechnen, wann kann der Grazer, die

Grazerin mit der Umsetzung hier rechnen und zum anderen aber und das wissen wir alle, die wir hier sitzen, dass natürlich jede Maßnahme auch finanzielle Belastungen vielfach mit sich bringt, deshalb nicht nur ein entsprechender Projekt und Abwicklungszeitrahmenplan von Nöten, sondern es geht auch darum hier finanzielle Möglichkeiten zu schaffen, damit diese Maßnahmen auch in einer entsprechenden übersehbaren Zeit entsprechend umgesetzt werden können. In diesem Sinne seitens des SPÖ-Gemeinderatsklubs ein klares ja zur Auflage zu diesem Stadtentwicklungskonzept 4.0. Danke (*Applaus SPÖ*).

GR. Mag. **Mariacher**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister, geschätzter Gemeinderat Topf! Ich möchte auf einige Punkte ergänzend eingehen. Kollege Eber hat sehr wichtige und richtige Dinge angeschnitten aus dem Sozial-, Jugendbereich auch ergänzend um das was der Kollege Ing. Lohr gesagt hat. Einige Punkte, die aufzeigen, dass einiges fehlt, dass inhaltliche, gedankliche Brüche in diesem Konzept drinnen sind und auch in einigen Punkten durchgängige Konzepte nicht zu sehen sind. Ich fange einmal beim ersten an bei diesen gedanklichen Brüchen. Thema: Vorgärten, Parkplätze, wir kennen das etwa aus dem Bezirk Geidorf. Viele, die sich in den letzten Jahre, Jahrzehnte um ihre Vorgärten gekümmert haben, die eben nicht auf ihren eigenen Grund Parkplätze geschafft haben, werden bei Realisierung, bei Umsetzung dieses Konzeptes de facto bestraft, die Leute die rechtzeitig ihre Parkplätze geschaffen haben, die ihre Vorgärten geplant haben, denen ist es entsprechend bewilligt worden, die haben keine Nachteile zu befürchten, diejenigen, die das nicht gemacht haben, die sich nachhaltig, wirtschaftlich, ökologisch für ihr näheres Umfeld, Lebensbereich eingesetzt haben, werden bestraft. Das gleiche gilt für die Bachverbauung. Diejenigen, die ihre Grundstücke bis an den Bach hin verbaut haben, die entsprechende Stützmauern errichtet haben, denen ist alles bewilligt worden, jetzt lesen wir im Stadtentwicklungskonzept zehn Meter von der Bachkante, das kann sogar einige Meter weit vom Fließgewässer weg sein, sollen keine Bauwerke errichtet

werden, also wieder ein Nachteil für diejenigen, die sich eigentlich so verhalten haben in ihrer Lebensweise, wie wir es eigentlich uns vorstellen, wie es wünschenswert ist, das denke ich, ist ein schwerwiegender gedanklicher Bruch. Zweite Sache: Hochwasserschutz, es sind hier zwar die erarbeiteten Konzepte eingearbeitet, aber auch hier keine klare Aussage aus dem STEK heraus, es wird hier über HQ30/100 geredet, von was reden wir. Einmal ist es 30 einmal 100, es ist nicht klar ersichtlich, es ist kein Weg aufgezeichnet wie wir wirklich sämtliche gefährdeten Gebäude mit HQ100 schützen. Ein zentraler Punkt, als auch Querschnittsmaterie angeschnitten, das Verkehrsthema, das sich wie eine Lebensader durch Graz zieht, auch hier kein durchgängiges Konzept, es sind zwar die Ziele, Kollege Hagenauer hat es angeführt, eingearbeitet, es ist relativ viel über den öffentlichen Verkehr drinnen, aber ein gesamtes Verkehrskonzept fehlt. Es steht sogar drinnen, dass das Verkehrskonzept erst mit 2020 sozusagen vorliegen wird, also dass STEK, das damals dann im Jahr 2020 gelten wird, nimmt also sozusagen dieses Verkehrskonzept nicht vorweg. Ich möchte aber auch ein Thema ansprechen, das in den Bereich Ökologie geht, liebe Vertreter auch von der grünen Fraktion. Es sind hier sehr positiv drinnen die Waldflächen, dass sie zu erhalten sind, dass sie nachhaltig zu bewirtschaften sind, dass sie positive klimatische Effekte haben, dass man sogar kleinere Waldflächen auch entsprechend ausweist, aber es steht im gleichen Atemzug dann an anderer Stelle des gleichen Konzeptes, keine Festbrennstoffe sollen verwendet werden, konkret heißt es, Beibehaltung der Beschränkungszonen für die Raumheizung mit Festbrennstoffen. Ja, ich denke mir, was passiert dem mit dem Holz was direkt vor unserer Haustüre in den Wäldern wächst, für die Zwecke, die es eigentlich da ist, darf es nicht eingesetzt werden, hier werden Barrieren aufgebaut und dennoch steht in dem ganzen Konzept, und das ist das Tüpfelchen auf dem I, dass es kein Kommunales Energie Konzept gibt, also hier auch starke Widersprüche. Ich werde daher aufgrund dieser Bereiche, die mir unausgegoren und unausgestimmt sind, diesem Konzept für heute einmal meine Zustimmung nicht erteilen. Danke.

GR. **Grosz:** Werte Damen und Herren, hoher Gemeinderat! Kollege Hagenauer hat etwas richtig gesagt, dass das Stadtentwicklungskonzept auf Gegebenheiten Rücksicht nimmt und auf Entwicklungen der Stadt Rücksicht nimmt, die es gilt, in diesem Stadtentwicklungskonzept zu begegnen. Und das war eine herzerfrischende Offenheit und eine Titulierung, eine charakterliche Titulierung dieses Stadtentwicklungskonzeptes dass er eigentlich zwischen den Zeilen gesagt hat, wir reagieren, aber wir agieren nicht und sie eigentlich ihre gesamte politische visionäre Stadtentwicklung den Bach hinuntergehen lassen. Sie erklären hier, das ist ja die Bankrotterklärung auch dieses Stadtentwicklungskonzeptes, dass sie auf Gegebenheiten und auf mögliche künftige Entwicklungen der Stadt Rücksicht nehmen, zeigen aber in keinster Weise, wie Sie selbst agieren, wie Sie selbst meinen, sich auch einer tragfähigen, einer verantwortungsvollen Stadtentwicklung zu unterwerfen. Und das wollen wir, das ist ja auch die ursächliche Aufgabe eines Gemeinderates, die eigenen Ideen, die Zukunft dieser Stadt in ein Stadtentwicklungskonzept einfließen zu lassen, dass dann aber auch schlussendlich hält. Denn die Erfahrung in der Stadt Graz zeigt uns, dass egal, was in diesem Gemeinderat besonders im Bereich der Bau- und Anlagen beschlossen wird, sich ohnedies kein Teufel in der Stadt an das hält und sich niemand um das kümmert. Das sind bis heute wichtige Bauprojekte auf Eis, wichtige Bauprojekte, wo es gilt wirtschaftlich die Stadt zukunftsfest zu machen, auf der anderen Seite sind historisch wertvolle Gebäude in dieser Stadt dem Erdboden gleichgemacht worden, bevor noch irgendeine Behörde in dieser Stadt schreien konnte und als drittes, sind die verantwortlichen Stadtsenatsreferenten dauernd dabei, irgendwelche Schwarzbauten nachträglich zu legalisieren. Also entschuldigen Sie, wer pfeift sich noch an das Stadtentwicklungskonzept und wie wichtig nimmt man ein Stadtentwicklungskonzept, wenn man ständig selbst konterkariert. Herr Kollege Hagenauer, Sie haben etwas dem Kollegen Lohr durchaus intelligent, aber natürlich wieder einmal grottenfalsch und das Ziel überschießend unterstellt, selbst mit vergangenen politischen Strukturen etwas zu tun zu haben, ohne darauf einzugehen. Ich darf Ihnen aus dem Stadtentwicklungskonzept eines zitieren, auf der Seite 54 des

Anhanges, mehrsprachige Informationsmaterialien im Informationscenter anbieten. Überhaupt kein Problem, nur im Gegensatz zu Ihnen sehe ich die Sprache als Integrationschance und zwar die deutsche Sprache, die deutsche Sprache, das Erlernen der Sprache einer Mehrheitsbevölkerung in diesem Land ist die Chance und der Schlüssel zur Integration und das Prolongieren im Sozialen Wohnbau in türkischen Zellen zu leben, im türkischen Familienverband zu leben, ohne sich um den Rest der Gesellschaft in einer Stadt zu kümmern. Ganz im Gegenteil, wir wollen, dass jene, die hier sich integrieren wollen, die Sprache erlernen, die sich der Sitten in irgendeiner Form annähern, ohne ihre eigene Identität aufzugeben, das was Sie allein auf diesem Bereich ihrer schwarz/grünen Ergüsse hier niederschreiben, das bringt nichts, das ist ganz im Gegenteil, das ist integrationsfeindlich, das wird Ihnen jeder Experte sagen. Daher werden wir konsequenterweise dem gesamten Stück unsere Ablehnung erteilen. Ich danke.

GR. **Mayr:** Werter Bürgermeister, liebe KollegInnen, lieber Gerald! Ja, ich meine, du bist natürlich gerade erst angelobt worden, daher konntest du dich mit dem Stadtentwicklungskonzept...

Zwischenruf GR. Grosz: Ja, ich kenne mich ja gar nicht aus.

GR. **Mayr:** Nein, du kennst dich gar nicht aus, du hast dich einfach nicht damit beschäftigt. Ich finde das hochinteressant, ich finde das wirklich bewundernswert, wie die Kolleginnen und Kollegen aus dem leicht populistisch angehauchten Eck hier hinten es schaffen, die Diskussion um das Stadtentwicklungskonzept, also eine breite

Entwicklungsperspektive der Stadt, ein langer Prozess, den wir jetzt zwei Jahre führen und den wir auch im heurigen Jahr noch weiterführen auf eine Ausländerdebatte zu reduzieren oder zu bringen, ich meine, das ist nahezu unglaublich aber euch ist das gelungen und der absolute Gipfelpunkt war jetzt noch der liebe Kollege Grosz, der hier Dinge vermischt hat mit dem Stadtentwicklungskonzept, die einfach nicht hierher gehören.

Zwischenruf GR. Grosz: Ich habe nachgelesen, das steht drinnen.

GR. **Mayr:** Eines hast du natürlich richtig erkannt, es ist wichtig, dass wir die Dinge, die hier im Stadtentwicklungskonzept stehen und das ist eine breite Perspektive, wie man aktiv von Seiten der Stadt auf die Herausforderungen zugeht und diese lösen wird, dass diese Vorgaben im Stadtentwicklungskonzept natürlich auch zur Umsetzung kommen müssen. Du weißt es nicht, aber wir wissen es, die wir uns jetzt schon seit längerem damit beschäftigen, der Unterschied zu früheren Stadtentwicklungskonzepten ist, dass dieses jetzt auch einen Verordnungscharakter hat und wir viele Dinge, die wir jetzt im Stadtentwicklungskonzept besprechen auch dann zu einer verpflichtenden Umsetzung führen. Aber du wirst jetzt im Laufe dieses Jahres noch viel Gelegenheit haben in den Diskussionsprozess um das Stadtentwicklungskonzept einzusteigen. Wir freuen uns darauf und dann können wir endlich mit dem gemeinsamen geteilten Fachwissen auch wirklich über das Stadtentwicklungskonzept mit dir diskutieren (*Applaus ÖVP*).

Bgm. Mag. **Nagl**: Kleine Anmerkung von mir. Zuerst einmal bin ich auch unserem Team in der Stadtbaudirektion, dem Herrn Dipl.-Ing. Bertram Werle und unserem Stadtplanungsteam besonders dankbar für diese Arbeit, für diese vielen Monate der Begleitung, auch jenes politischen Kreises, der permanent eingebunden war. Da möchte ich mich auch bei allen Raumordnungssprechern, der im Stadtsenat vertretenen Fraktionen bedanken und wenn jemand da herausgeht und so tut, als wäre das ein politisches Konstrukt, das man hinter verschlossenen Türen nur ausverhandelt, kann ich nur sagen, da gab es anscheinend zu wenig Begleitung von dir, da waren öffentliche Diskussionsveranstaltungen, da hat das Team der Stadtplanung ganze Arbeit geleistet und ich möchte neben dem Stadtplanungschef Heinz Schöttli dem Herrn Dipl.-Ing. Rogl und dem Dipl.-Ing. Bernhard Inninger danke sagen, aber auch zwei Damen. Sie ist jetzt leider nicht da, aber Gott sei Dank im Karenz, Frau Dipl.-Ing. Eva-Maria Benedikt und sie hat ja eine Karenzvertretung und da freue ich mich, dass Frau Dipl.-Ing. Nina Marinics-Bertovic an diesem Projekt mitgearbeitet hat, da wird sehr sachorientiert, sehr problemlösungsorientiert und sehr zukunftsschauend gearbeitet und deswegen kann man nur alles zurückweisen. Wenn du ein Sachwerk jetzt nur politisieren willst, dann kann ich dir auch sagen, das BZÖ, das seine Entstehung ja im Nachbarbundesland Kärnten hat, hat sich meistens mehr um die Küstenentwicklung Kroatiens und weniger um die Stadtentwicklung in Österreich gekümmert (*Applaus ÖVP*).

GR. Dipl.-Ing. **Topf**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister! Es ist schon vom Kollegen Mayr einiges zu den Aussagen des Herrn Gemeinderats Grosz gesagt worden. Es ist doch sehr bemerkenswert, dass wenn Fragen auftauchen oder Ideen eingebracht werden sollten und die Aufforderung, das sage ich jetzt wirklich auch verbindlich, nachdem ich ja dafür bekannt bin, dass ich eine möglichst breite Mehrheit für solche wichtigen Dinge der Stadt Graz erreichen möchte, dann wäre es ja Zeit genug gewesen jetzt über zwei Jahre sich mit Ideen einzubringen, Fragen an das

Stadtplanungsamt zu stellen, Fragen oder Diskussionen mit den Raumordnungssprechern anzustreben. Diese Möglichkeiten wären ja durchaus gegeben gewesen und wenn es noch Ideen gibt, ich befürchte allerdings, dass es keine hervorragenden Ideen wären nach diesen Wortmeldungen, dann bitte bringen Sie diese Ideen ein, es gibt jetzt acht Wochen Zeit, diese Einwendungen und Ideen beim Stadtplanungsamt einzubringen. Nach Maßgabe der Wichtigkeit und des Inhaltes werden natürlich auch diese Einwendungen behandelt. Ich lade noch einmal ein zur breiten Zusammenarbeit für das Stadtentwicklungskonzept, wir sind ja heute bei der Auflage, intensiver nachgedacht und diskutiert werden muss sicherlich der nachfolgende Flächenwidmungsplan, aber bitte diskutieren Sie den Verordnungstext und den Entwicklungsplan mit ihren Klubs, mit den Bürgerinnen und Bürgern, es ist schon angesprochen worden vom Klaus Eichberger. Ein wesentlicher Punkt ist auch die Diskussion mit den Bezirksräten, mit den Vertretungen aus den Bezirken, mit den NGOs, mit den Kammern wird es noch weitere Diskussionsrunden geben, aber ich glaube, dass wir mit diesem Stadtentwicklungskonzept auf einen guten Weg für unsere Landeshauptstadt Graz sind (*Applaus ÖVP*).

Der Erläuterungsbericht wurde mit Mehrheit angenommen (42 : 8).

Der Verordnungstext wurde mit Mehrheit angenommen (47 : 3).

Bürgermeisterstellvertreterin Rucker übernimmt um 14.30 Uhr den Vorsitz.

Berichterstatter: GR. Hagenauer

10) A 14-022483/2009-33

10.06.0 Bebauungsplan Stiftingtalstraße –
Billrothgasse „Zahnklinik“
X. Bez., KG Stifting
Beschluss

GR. Hagenauer: Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Das ist ein sehr umfangreiches Stück geworden, auch eine sehr schwierige Aufgabenstellung, noch dazu unter großem Zeitdruck, den Sie ja kennen, der dort für dieses Projekt insgesamt auch in Richtung Med-Uni-Campus herrscht. Obwohl nicht ausschließlich oder integraler Teil dieses Bebauungsplanes auch eine sehr schwierige Situation, was die Verkehrspolitik anbelangt an dieser Stelle, weshalb also auch auf diesem Sektor einige Maßnahmen erforderlich wurden. Insgesamt nur, um das nur gleich abzuschließen, weil es auch als Frage aufgetaucht ist mehrfach. Die Situation durch diesen neuen Verkehrserreger, den Ausbau in dem Bereich aber insgesamt durch den bestehenden jetzt schon sehr belasteten Standort ist so, dass eine Verlegung der Straßenbahn schon aus dem Titel her notwendig wurde. Neubau Zahnklinik, es war also jetzt hier eine neue Straßenbahntrasse unterzubringen in einer räumlich dort denkbar schwierigen Situation Talenge am Ausgang Stiftingtal, nebenbei der Bach und dann gleichzeitig auch um das einigermaßen in den Griff zu bekommen und für die Zukunft dort nicht ein Verkehrschaos ausbrechen zu lassen, auch die Frage, wie man mit anderen Verkehrsträgern das bewältigen kann die Ströme, das heißt also, wie schaut es aus eben mit der Straßenbahn, wie schaut es aus mit der Benützung der Straßenbahn im Verhältnis zu den Parkgaragen, die dort entstehen werden und schon entstanden sind und wie schaut es aus auch für die Radfahrer, um einen Teil dieser Verkehrsströme zu verlagern. Das alles wurde in einen Mobilitätsvertrag gegossen, an dem sich das Land und insbesondere die KAGES zu beteiligen hatten, schwierige Verhandlungen bis zum Schluss und jetzt liegt das Ganze aber beschlussreif vor. Der Bebauungsplan selbst war, abgesehen von der zitierten, räumlichen, schwierigen Ausgangslage, ist davon ausgegangen, dass eben ursprünglich dort noch ein Wohngebiet war, Mischgebiet war, jetzt in Zukunft es dann im vorhin behandelten

Stadtentwicklungskonzept in Sondernutzung Krankenhaus einbezogen werden soll von der Flächennutzung her, von der baulichen Gestaltung her waren einige Einwendungen im Wesentlichen in die Richtung gehend, was den Gebäudeabstand zu zwei bestehenden Wohngebäuden anbelangt, dem wurde Rechnung getragen in dem man den Abstand vergrößert hat zu diesen Wohngebäuden und im Wesentlichen auf der anderen Seite dann die Dichte beziehungsweise Gebäudehöhe etwas erhöht hat, besser gesagt. Zweite Aufgabe war auch nicht einfach zu lösen, der auch heute schon zitierte Abstand zu den Fließgewässern, dort Stiftingbach, auch das konnte am Ende gelöst werden. Wir haben diesen Bebauungsplan mehrfach im Ausschuss behandelt, ihn beschlossen und ich stelle entsprechend dem Beschluss des Ausschusses den Antrag auf Annahme. Bitte um Zustimmung.

Der Berichterstatter stellt namens des Gemeindeumweltausschusses und des Ausschusses für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung den Antrag, der Gemeinderat wolle den 10.06.0 Bebauungsplan Stiftingstalstraße – Billrothgasse „Zahnklinik“, bestehend aus dem Wortlaut, der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichenerklärung und dem Erläuterungsbericht sowie die Einwendungserledigungen beschließen.

Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen.